

## ANFRAGE zu ILISU

Fragen Glawischnig fett / Antworten Molterer Normalschrift

- 1. Halten Sie es angesichts der massiven Kritik von ExpertInnen, Menschenrechtsorganisationen, NGOs, lokalen BehördenvertreterInnen und der deutlichen Mehrheit der betroffenen Bevölkerung für verantwortungsvoll und vertretbar, dass die Republik Österreich dieses umstrittene Projekt mit Steuergeldern via Oesterreichische Kontrollbank versichert? Falls ja, warum?**
- 2. Sind Sie bereit, die Beteiligung Österreichs am Ilisu-Staudamm zu überdenken? Falls nein, warum nicht?**

### Zu 1. und 2.:

Die Beteiligung Österreichs am Projekt Ilisu wurde vor der Entscheidungsfindung auch unter eingehender Beratung im Beirat äußerst sorgfältig geprüft. Das Wasserkraftwerk Ilisu soll mit einer Leistung von 1.200 MW und einer Kapazität von 3.800 GWh jährlich einen gerade in Zeiten der globalen Erwärmung wichtigen Beitrag zur Erzeugung von erneuerbarer Energie leisten. Weiters werden damit Arbeitsplätze in einem für die österreichische Industrie wichtigen Sektor abgesichert, ebenso trägt es zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der unterentwickelten Region Südostanatolien bei. Zusätzlich wurde mit der für die Errichtung des Kraftwerkes verantwortlichen türkischen Seite ein umfangreicher Auflagenkatalog vereinbart, dessen Einhaltung über einen Sanktionsmechanismus und ein entsprechendes Monitoring sichergestellt wird. Daher halte ich es für vertretbar und verantwortungsvoll, eine Exportgarantie für das vom türkischen Staat in Auftrag gegebene Projekt Ilisu zu kommerziellen Bedingungen herauszugeben. Die rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine Rücknahme einer Haftungszusage liegen nicht vor. Diese bleibt schließlich auch aus Gründen der Rechtssicherheit für die Garantiennehmer und der Vertragstreue gegenüber den türkischen Partnern und den Exportkreditinstituten aus Deutschland und der Schweiz aufrecht.

- 3. Haben Sie sich jemals vor Ort selbst ein Bild von der vom geplanten Ilisu-Staudamm betroffenen Region gemacht und dort mit Betroffenen, GegnerInnen und BefürworterInnen gesprochen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht bzw. planen Sie, die Region noch zu bereisen? Falls ja wann, falls nein, warum nicht? Welche offiziellen VertreterInnen Österreichs (Finanzministerium, Kontrollbank) haben die betroffene Region bereist und wann? Mit welchen Personen haben diese vor Ort gesprochen? (Bitte um genaue Auflistung)**

### Zu 3. und 8.:

Eine offizielle Delegation Österreichs, Deutschlands und der Schweiz bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Exportkreditversicherungen und der zuständigen staatlichen Stellen hat die Projektregion im August 2006 besucht. An dieser Reise haben dabei unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des gemäß den Bestimmungen des AusFG gebildeten Beirats und Vertreterinnen und Vertreter der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft sowie internationale Expertinnen und Experten teilgenommen. Auch nationale und internationale NGOs waren vertreten.

Im Rahmen dieses Besuchs wurde in mehr als 25 Meetings mit mehr als 25 verschiedenen Stakeholdergruppen gesprochen. Zu den wichtigsten Stakeholdergruppen gehörten das Ministerium für Landwirtschaft, das Umweltministerium, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das Kulturministerium, das Energieministerium, das für Umsiedlung zuständige Ministerium (Ministry for Public Works and Resettlement), der Gouverneur der Provinz Diyarbakir, der Gouverneur der Provinz Mardin, der Gouverneur der Provinz Sanliurfa, der Bürgermeister von Diyarbakir, der Bürgermeister von Hasankeyf, die NGO Initiative to Keep Hasankeyf Alive, die NGO Gök-Der Diyarbakir, die NGO Diyarbakir Women Problems Research and Implementation Centre Association, die NGO Doga Dernegi, die NGO Human Rights Associations, die NGO Erklärung von

Bern, die Kammer für elektrische Ingenieure und Architekten, die Ärztekammer, die Kammer für Architekten, NGOs für Kultur, Archäologie und Erziehung sowie die Vertretungen der Bevölkerung in Batman, in Diyarbakir, in Hasankeyf, in Birecik, in Halfeti, Ilisu und in mehreren kleinen Bergdörfern zwischen Hasankeyf und Ilisu.

Bei dieser Vor-Ort-Mission wurde entgegen anders lautender Meldungen ein guter Informationsstand über das Projekt in der Bevölkerung festgestellt. Die Bewohner der Region, welche im Laufe der Ilisu Vor-Ort Reise angetroffen wurden, wussten über das Projekt Ilisu Bescheid. Der hohe Informationsstand wird darauf zurückgeführt, dass die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus, im Zuge der Erstellung der Umsiedlungsstudien, bei mehr als 100 öffentlichen Informationstreffen und im für alle zugänglichen Informationsbüro in Batman informiert wurde. So wurden zum Beispiel allein im Zuge der Interviews im Rahmen der Umsiedlungsstudie 8500 Befragungen durchgeführt. Der dabei verwendete Fragebogen ist im Umsiedlungsplan URAP im Anhang D.1 abgebildet. Weiters sind auf der Website [www.ilisu-wasserkraftwerk.com](http://www.ilisu-wasserkraftwerk.com) alle wesentlichen Dokumente inklusive jener, die im Rahmen der Projektprüfung durch die Exportkreditagenturen erarbeitet wurden, verfügbar, und zwar auch in türkischer Sprache.

**4. Aus welchen Quellen stammen die Informationen, die Ihnen bzw. der Österreichischen Kontrollbank als Grundlage zur Bewertung des geplanten Ilisu-Projekts gedient haben? Bitte um genaue Angaben.**

Zu 4.:

Die wichtigsten Quellen sind der Environmental Impact Assessment Report (UEIAR) inklusive dem Amendment zum UEIAR und ergänzenden Dokumenten der unabhängigen Consultant-Gruppe Ilisu Environment Group (IEG), der Umsiedlungsplan (URAP) inklusive dem Kulturgüterteil und Ergänzungen der Firma Encon, die Unterlagen des Baukonsortiums vor allem der Firma VA Tech Hydro und der türkischen Firma Nurol, die von den Exportkreditagenturen in Auftrag gegebenen Gutachten der internationalen Expertinnen und Experten zu den Themen Umsiedlung, Umwelt und Archäologie, Berichte der NGOs wie Weed, die Erklärung von Bern, ECA-Watch, Amnesty International, Doga Dernegi, EAWAG Aquatic Research, Kurdish Human Rights Project, Initiative to Keep Hasankeyf Alive und zahlreiche weitere Berichte von NGO-Vertretern sowie der Bericht zu den Ergebnissen des Dialoges mit der Bevölkerung vor Ort. Hinsichtlich weiterer Details verweise ich auf die Homepage des Projektes ([www.ilisu-wasserkraftwerk.com](http://www.ilisu-wasserkraftwerk.com)), auf welcher eine umfangreiche Dokumentation im Ausmaß von mehreren tausend Seiten in den Sprachen Deutsch, Englisch und Türkisch zu finden ist.

**5. Schwedische, britische und italienische Firmen haben sich bereits vor Jahren aus ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen aus dem Ilisu-Projekt zurückgezogen. Selbst die Weltbank hat schon im Jahr 1984 eine Beteiligung am gesamten Südostanatolienprojekt abgelehnt. Sind Sie der Meinung, dass eine staatliche Unterstützung des Ilisu-Projekts dem Ruf Österreichs als angebliches Umweltmusterland zuträglich ist?**

Zu 5.:

Das in Rede stehende Projekt wurde im Dezember 2005 zur Prüfung eingereicht. Eine Finanzierung durch die Weltbank hätte von der Türkei beantragt werden müssen, was jedoch nicht erfolgt ist, weshalb es zum konkreten Vorhaben auch keine ablehnende Entscheidung durch die Weltbank geben kann. Im Rahmen der Souveränität eines Staates hat sich die Türkei für eine lokale Finanzierung sowie – ganz bewusst auch im Ansehen der strengen internationalen Standards – hinsichtlich des Importteiles für durch die Exportkreditagenturen gedeckte Finanzierungen entschieden. Da dabei nach den mir vorliegenden Informationen weder bei schwedischen, noch bei britischen oder italienischen Firmen angefragt wurde, können sich diese Firmen auch nicht aus dem vorliegenden Projekt zurückgezogen haben.

In diesem Zusammenhang weise ich allerdings darauf hin, dass die Durchführung und Finanzierung des Projektes auch vor dem Hintergrund der umfangreichen Auflagen für das Projekt und der eingebauten Kontrollmechanismen zu sehen ist: Die konkreten Auswirkungen wurden in Anlehnung

an die Standards der Weltbank geprüft. Basierend auf diesen Ergebnissen wurden flankierende Maßnahmen im Verlauf der Projektdurchführung definiert, deren substantielle Nichteinhaltung massive Auswirkungen auf den garantierten Exportkredit haben kann. Damit konnte der Türkei, anders als dies bei einer allenfalls alternativ gewählten Finanzierung durch Nicht-EU- und Nicht-OECD-Staaten insbesondere aus Schwellenländern wie China, Indien, Brasilien oder Russland möglich gewesen wäre, für das gegenständliche Projekt die Beachtung von EU-Standards näher gebracht werden.

**6. Welche Berichte, Untersuchungen und Belege liegen Ihnen vor, die zweifelsfrei nachweisen, dass das geplante Ilisu-Projekt keine Menschenrechtsverletzungen verursacht und in vollem Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention stehen? (Bitte um Auflistung)**

Zu 6.:

Das gegenständliche Projekt erfüllt auch nach Meinung der internationalen Expertinnen und Experten für Umsiedlungen die Voraussetzungen für die Einhaltung der Menschenrechte. Von den Rechten, die durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) beziehungsweise ihre Zusatzprotokolle geschützt werden, berührt das Staudammprojekt Ilisu samt den vorgesehenen Umsiedlungsmaßnahmen in erster Linie das Recht auf Eigentum. Im 1. Zusatzprotokoll zur EMRK ist das Recht auf Eigentum verankert; Eingriffe aus öffentlichem Interesse sind zulässig. Nach der Judikatur des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes besteht bei Enteignungen grundsätzlich Entschädigungspflicht. Im Umsiedlungsplan und in den mit den drei Garantieinstituten Österreichs, Deutschlands und der Schweiz vereinbarten „Terms of Reference“ hat sich der türkische Bauherr zur Leistung angemessener Entschädigungen verpflichtet. Durch das Monitoring-Verfahren und mit Hilfe der vorgesehenen Project Implementation Unit wird es den drei Garantieinstituten möglich sein, die Umsetzung des Projekts hinsichtlich der Einhaltung des Rechts auf Entschädigung und aller anderen relevanten Menschenrechte zu überwachen.

**7. Ist Ihnen die Kritik von Amnesty International, wonach der aktuell gültige Umsiedlungsplan des türkischen Staates für das Ilisu-Projekt aus 2005 als klarer Verstoß gegen die Menschenrechte eingestuft wird, bekannt? Falls ja, wie beurteilen Sie diese Kritik und welche Konsequenzen wurden das Projektdesign betreffend daraus gezogen?**

Zu 7.:

Der letzte mir bekannte Bericht von Amnesty International beurteilt die Projektdokumentation, wie sie im November 2005 auf der Ilisu-Website veröffentlicht wurde. Dieser Bericht berücksichtigt weder die im Laufe des Jahres 2006 vorgenommenen Erweiterungen zum Umsiedlungsplan, noch die Terms of Reference, noch die Einsetzung des internationalen Committee of Experts, in dem international anerkannte Expertinnen und Experten den Umsiedlungsplan aktiv mitgestalten sowie den Umsiedlungsprozess überwachen werden. Zu diesen Umsiedlungsexperten gehört unter anderem Prof. Michael Cernea, welcher in der ersten Dokumentationsphase des Projektes ebenfalls ein von den NGOs im Auftrag gegebenes kritisches Gutachten zu den Menschenrechten verfasst hat. Prof. Cernea hat den Gesamtprozess jedoch positiv beurteilt und möchte in seiner Rolle als Experte auch weiterhin aktiv an weiteren Projektverbesserungen mitwirken.

**8. Wie erklären Sie die Diskrepanz von Aussagen des Ilisu-Firmenkonsortiums einerseits, wonach die Betroffenen umfassend informiert und einbezogen wurden und den Aussagen vieler Menschen in der Region andererseits, wonach die Betroffenen so gut wie keine Informationen über das Projekt bzw. betreffend angeblich zugesagter Entschädigungen erhalten haben? Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesen offensichtlich widersprüchlichen Angaben? Liegt Ihnen der Fragebogen der Erhebung des Konsortiums vor? Falls ja, bitte um Übermittlung im Wortlaut. Ist darin die konkrete Frage enthalten, ob die betroffenen Menschen das Staudammprojekt unterstützen, wie vom Bau-Konsortium behauptet? Wenn nicht, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?**

Zu 3. und 8.:

Eine offizielle Delegation Österreichs, Deutschlands und der Schweiz bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Exportkreditversicherungen und der zuständigen staatlichen Stellen hat die Projektregion im August 2006 besucht. An dieser Reise haben dabei unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des gemäß den Bestimmungen des AusFFG gebildeten Beirats und Vertreterinnen und Vertreter der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft sowie internationale Expertinnen und Experten teilgenommen. Auch nationale und internationale NGOs waren vertreten.

Im Rahmen dieses Besuchs wurde in mehr als 25 Meetings mit mehr als 25 verschiedenen Stakeholdergruppen gesprochen. Zu den wichtigsten Stakeholdergruppen gehörten das Ministerium für Landwirtschaft, das Umweltministerium, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das Kulturministerium, das Energieministerium, das für Umsiedlung zuständige Ministerium (Ministry for Public Works and Resettlement), der Gouverneur der Provinz Diyarbakir, der Gouverneur der Provinz Mardin, der Gouverneur der Provinz Sanliurfa, der Bürgermeister von Diyarbakir, der Bürgermeister von Hasankeyf, die NGO Initiative to Keep Hasankeyf Alive, die NGO Gök-Der Diyarbakir, die NGO Diyarbakir Women Problems Research and Implementation Centre Association, die NGO Doga Dernegi, die NGO Human Rights Associations, die NGO Erklärung von Bern, die Kammer für elektrische Ingenieure und Architekten, die Ärztekammer, die Kammer für Architekten, NGOs für Kultur, Archäologie und Erziehung sowie die Vertretungen der Bevölkerung in Batman, in Diyarbakir, in Hasankeyf, in Birecik, in Halfeti, Ilisu und in mehreren kleinen Bergdörfern zwischen Hasankeyf und Ilisu.

Bei dieser Vor-Ort-Mission wurde entgegen anders lautender Meldungen ein guter Informationsstand über das Projekt in der Bevölkerung festgestellt. Die Bewohner der Region, welche im Laufe der Ilisu Vor-Ort Reise angetroffen wurden, wussten über das Projekt Ilisu Bescheid. Der hohe Informationsstand wird darauf zurückgeführt, dass die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus, im Zuge der Erstellung der Umsiedlungsstudien, bei mehr als 100 öffentlichen Informationstreffen und im für alle zugänglichen Informationsbüro in Batman informiert wurde. So wurden zum Beispiel allein im Zuge der Interviews im Rahmen der Umsiedlungsstudie 8500 Befragungen durchgeführt. Der dabei verwendete Fragebogen ist im Umsiedlungsplan URAP im Anhang D.1 abgebildet. Weiters sind auf der Website [www.ilisu-wasserkraftwerk.com](http://www.ilisu-wasserkraftwerk.com) alle wesentlichen Dokumente inklusive jener, die im Rahmen der Projektprüfung durch die Exportkreditagenturen erarbeitet wurden, verfügbar, und zwar auch in türkischer Sprache.

**9. Öffentlichkeit, NGOs, ExpertInnen und lokale Verwaltungsbehörden vor Ort wurden erst nach Zusage der Kreditgarantie durch Österreich, Deutschland, Schweiz von den Auflagen der Kontrollbanken und des Firmenkonsortiums informiert (Informationen in englischer Sprache im Internet im April 2007); in türkischer Sprache wurden die Auflagen überhaupt erst im Juni 2007 veröffentlicht. Sehen Sie in dieser Geheimhaltungsstrategie keinen Widerspruch zum Versprechen, alle Betroffenen und Beteiligte rechtzeitig und transparent zu informieren?**

Zu 9.:

Das gegenständliche Projekt in Ilisu zeichnet sich durch hohe Transparenz aus. Die wesentlichen Projektinformationen auf der Ilisu-Website waren seit November 2005 öffentlich zugänglich, die türkischsprachigen Übersetzungen seit 2006 (UEIAR Jänner 2006, URAP März 2006). Das Informationsbüro in Batman war während der umfangreichen Untersuchungen zur Umsiedlung von März bis Juli 2005 geöffnet. Die Betroffenen und Beteiligten wurden rechtzeitig informiert und hatten ausreichend Gelegenheit, Kommentare und Stellungnahmen zum Projekt abzugeben. Diese Kommentare und Meinungen wurden im Prüfprozess berücksichtigt und auch der weitere Projektablauf ist auf diesem Dialog aufgebaut.

**10. Ist Ihnen die Tatsache bekannt, dass im Gebiet des GAP-Projekts (Südost-**

**anatolien-Projekt des türkischen Staates, das den Bau von insgesamt 22 Dämmen vorsieht, einer davon der geplante Ilisu-Damm) 70 % der landwirtschaftlich bebaubaren Fläche in Staatseigentum, 25% in Besitz von GroßgrundbesitzerInnen, nur 5% in Besitz einer Vielzahl von Kleinbauern ist und eine große Anzahl von Menschen in der Region landlos ist und sich als Tagelöhner verdienen müssen? Sehen Sie darin die vom türkischen Staat versprochenen Entschädigungen nicht auch als problematisch?**

Zu 10.:

In der Tat ist ein Großteil der landwirtschaftlichen Fläche im Projektgebiet Ilisu im Staatseigentum, wodurch der Entschädigungsprozess vereinfacht wird. Die laut Gesetz vorgeschriebenen Entschädigungen sollen allen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern zugute kommen, auch den Großgrundbesitzerinnen und Großgrundbesitzern. Daneben gibt es, wie in den Terms of Reference unter anderem unter R-10 und R-18 bis R-23 festgehalten ist, für die Betroffenen ohne Grundbesitz Unterstützungsprogramme wie beispielsweise Schulungsmaßnahmen, Jobangebote im Kraftwerksbau und Hilfe bei der Übersiedlung.

**11. Wie hoch ist die Gesamtsumme an Finanzmitteln, die im Rahmen des Ilisu-Projekts für Entschädigungen zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung veranschlagt ist?**

Zu 11. und 16.:

Für Entschädigungszahlungen sind USD 567 Mio. vorgesehen, für Umsiedlungskosten sind USD 263 Mio. geplant.

**12. Betrachtet man die Besitzaufteilung der von der geplanten Überflutung durch den Ilisu-Damm betroffenen Flächen, wie hoch ist dabei der Flächenanteil (in Prozent) von GroßgrundbesitzerInnen (Flächenbesitz größer als fünf Hektar), wie hoch ist der Anteil der Besitz-Flächen kleiner 5 Hektar (in Prozent) und wie viele Menschen leben in der Region, besitzen aber kein eigenes Land? (Bitte um genaue Angaben inkl. Quellenangaben)**

Zu 12.:

Hauptbetroffen ist die Gruppe jener, deren Flächenbesitz die genannte 5 Hektar-Grenze unterschreitet. Daher müssen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einkommen gezielt auf diese Gruppe zurechtgeschnitten werden. In den detaillierten Umsiedlungsplänen, welche im Laufe der Bauphase erstellt werden müssen, werden die aktuellen Daten erhoben werden.

**13. Wie hoch ist die Entschädigungssumme für Agrarflächen pro Hektar?**

Zu 13.:

Die Entschädigungssumme für Agrarflächen pro Hektar hängt von der jeweiligen Bodengüte des Landes ab, weiters von der Lage des Landes und vom aktuellen Beurteilungsjahr. Sie kann daher nicht einheitlich angegeben werden. Zur Orientierung geht man jedoch von einer Größenordnung von etwa USD 11.000,- pro Hektar bei trockenem Farmland oder von etwa USD 30.000,- je Hektar für Flächen mit Obst- oder Gemüseanbau aus.

**14. Nach türkischem Gesetz sind Entschädigungszahlungen alleine auf den durch die Überflutung eintretenden Schaden / Warenwert bei Besitztümern beschränkt. Keine Entschädigungen werden demnach für andere wirtschaftliche Verluste (z.B. Kleinhändler, Künstler, Mieter, Pächter) gewährt. Sind für diese Personengruppen Entschädigungen vorgesehen? Falls ja, in welcher Höhe und auf welcher rechtlichen Grundlage? Falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?**

Zu 14.:

Im gegenständlichen Ilisu-Projekt sollen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende höhere Entschädigungszahlungen geleistet werden. Auch Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter sowie auch landlose Personen sollen für Investitionen wie beispielsweise Häuser oder Obstbäume, welche sie auf den gemieteten, gepachteten oder sogar illegal besetzten Grundstücken errichtet haben, entschädigt werden.

**15. Ebenfalls nach türkischem Gesetz nicht entschädigt werden Menschen bzw. Haushalte, die den Nachweis nicht erbringen können, dass sie länger als drei Jahre in der Region leben. Sind für jene vom Ilisu-Projekt Betroffenen Entschädigungen vorgesehen? Falls ja, in welcher Höhe und auf welcher rechtlichen Grundlage? Falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?**

Zu 15.:

Durch das angesprochene türkische Gesetz wird ein Stichtag festgelegt, vor dem die Familien mindestens 3 Jahre in der Region gelebt haben müssen, um sich für eine staatliche Umsiedlung zu qualifizieren. Damit soll verhindert werden, dass kurz vor dem Beginn der Umsiedlungen weitere Familien in die Region ziehen und dann vom Staat umgesiedelt werden müssen. Diese zeitliche Einschränkung gilt jedoch nicht für die rechtlich vorgesehene Entschädigung. Diese gebührt auch dann, wenn diese Besitztümer erst innerhalb der Dreijahresfrist erworben wurden.

**16. Wie hoch ist die vom türkischen Staat budgetierte Gesamtsumme für Entschädigungen für die vom Ilisu-Damm betroffenen Menschen?**

Zu 11. und 16.:

Für Entschädigungszahlungen sind USD 567 Mio. vorgesehen, für Umsiedlungskosten sind USD 263 Mio. geplant.

**17. Wie viele Menschen sollen insgesamt entschädigt werden?**

Zu 17.:

Etwa 18.000 Menschen, wovon jedoch ein Drittel nicht mehr in der Region lebt, sind vom Ilisu-Projekt direkt betroffen und werden dementsprechend Entschädigungsleistungen erhalten. Weitere rund 40.000 Menschen, wovon ein Viertel nicht mehr in der Region lebt, sind teilweise betroffen. Dazu gehören auch Familien, bei denen weder das Haus noch ein Teil des Grundstücks überflutet wird, die jedoch trotzdem ein Recht auf Entschädigung haben, wenn sie in einem Dorf wohnen, in dem mehr als 60 % der Fläche enteignet wird. Dieses Recht begründet sich auf der Erklärung, dass der Familie eventuell die Lebensgrundlage entzogen wird, wenn zu viel Fläche eines Dorfes wegfällt.

**18. Werden auch Menschen entschädigt, die kein Land besitzen, aber denen als ArbeiterInnen durch das Dammprojekt ebenfalls ihre Lebensgrundlage entzogen wird? Falls nein, warum nicht? Falls ja, in welcher Höhe?**

Zu 18.:

Es werden alle Menschen entschädigt, welche Besitztümer in der entsprechenden Region haben. Für Arbeiterinnen und Arbeiter werden neue Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. So sollen mindestens 50 % der im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Kulturgüterbereich des Ilisu-Projektes beschäftigten Personen aus der betroffenen Region kommen. Beim Kraftwerksbau sollen mindestens 60 % der Beschäftigten aus der betroffenen Bevölkerung stammen. Weiters gibt es Trainings- und Schulungsprogramme und Unterstützungen für den Umstieg in neue Berufe.

**19. Welche konkrete Rechtsverfahren bilden die Grundlage für diese**

**Entschädigungen? Welche konkreten Rechtsmittel haben die Betroffenen, um Beschwerde gegen aus ihrer Sicht unzureichende Entschädigung rechtlich vorzugehen? Welche Rechtssicherheit haben die Betroffenen hinsichtlich der Gewährung von Entschädigungen? (Bitte um Auflistung und Quellenangaben)**

Zu 19.:

Die Grundlage für die Entschädigungen liegt unter anderem im türkischen Enteignungsgesetz und im türkischen Umsiedlungsgesetz. Darin sind für die Betroffenen die Möglichkeiten des Einspruchs und der Beschwerde vorgesehen. Zusätzlich wurde im Projekt Ilisu auch noch ein umfangreicher Beschwerdemechanismus vereinbart, der es den Menschen ermöglicht, leichter in den Prozess einzugreifen und aktiv zur Prozesssteuerung beizutragen. Die Beschwerden der Menschen werden auch vom internationalen Expertenkomitee beurteilt und bearbeitet. So soll zur besseren Planung des weiteren Umsiedlungsprozesses beigetragen werden.

**20. Betroffene können laut Angaben des Firmenkonsortiums bei Entschädigungen zwischen Geld und Ersatzland / neuen Häusern wählen. Jene, die sich für Ersatzland / neue Häuser entscheiden haben aber kein Mitspracherecht, was den Umsiedlungsplan betrifft und dürfen das vom Staat zugewiesene Land gem. türkischen Gesetzen 10 Jahre lang nicht wieder veräußern. Die Umsiedlungspraxis vieler ähnlicher Staudammprojekte in der Türkei zeigt jedoch, dass die neuen Siedlungen von den Betroffenen oft nicht angenommen wurden, da verabsäumt wurde, entsprechende Infrastruktur (Straßen, Schulen etc. zu errichten) oder da das Ersatzland nicht der gewohnten und notwendigen Qualität entspricht. Halten Sie die entsprechende türkische Gesetzeslage nicht für problematisch? Welche Maßnahmen sind beim Ilisu-Projekt vorgesehen, um hier gegenzusteuern? Welche Garantien haben die Betroffenen, dass internationale Standards eingehalten werden?**

Zu 20.:

Die von der bereits erwähnten internationalen Delegation besuchten neuen Siedlungen entsprachen internationalen Standards und wiesen einen wesentlich höheren Qualitätsstandard als die besuchten alten Dörfer auf. Darüber hinaus soll die betroffene Bevölkerung beim gegenständlichen Ilisu-Projekt noch enger in die Projektplanung eingebunden werden, um Fehler zu vermeiden. Durch den vorgesehenen Sanktionsmechanismus und den Monitoringprozess wird gewährleistet, dass die konkrete Umsetzung auch in diesem Punkt internationale Standards erfüllen wird.

**21. Liegen Untersuchungen vor, die bestätigen, dass für die Betroffenen ausreichende und qualitativ gleichwertige landwirtschaftliche Flächen als Ersatzland bereit stehen? Falls ja, bitte um entsprechende Angaben. Falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?**

Zu 21.:

Das türkische Landwirtschaftsministerium hat für das Projekt Ilisu explizit bestätigt, dass für jede Familie, welche eine „Land zu Land“-Umsiedlung wählt, die entsprechende Fläche in vergleichbarer Qualität zur Verfügung stehen wird. Diese neuen landwirtschaftlichen Flächen sollen entweder in der Nähe des Projektgebietes angeboten werden oder zum Beispiel auf der staatlichen Ceylanpinar Farm, welche eine Fläche von 176.000 Hektar aufweist und somit ausreichend groß ist.

**22. Wurde im Rahmen des türkischen Umsiedlungsgesetzes ein/e gesonderte/s Verordnung/Gesetz über den Umsiedlungsplan für den Ilisu-Damm erlassen, wie dies das türkische Gesetz prinzipiell als Möglichkeit vorsieht? Falls ja, bitte um entsprechende Angaben. Falls nein, welche rechtlichen**

**Garantien haben die Betroffenen im Fall Ilisu auf eine internationalen Standards entsprechende Umsiedlungspraxis?**

**Im Einzugsgebiet des Ilisu-Staudamms liegen fünf Provinzen, in denen schon zahlreiche Dörfer während des jahrelangen militärischen Konflikts zwischen dem türkischen Staat und der kurdischen Bevölkerung geräumt wurden.**

Zu 22.:

Für das gegenständliche Ilisu-Projekt wurde keine gesonderte Verordnung erlassen, da die erforderlichen Regelungen im bestehenden Umsiedlungsgesetz enthalten sind. Die Betroffenen haben ein Recht auf eine ordnungsgemäße Umsiedlung. Darüber hinaus wird das bereits genannte internationale Expertenkomitee den Ablauf der Umsiedlungen nach internationalen Standards überwachen.

**23. Werden die Entschädigungsansprüche dieser Vertriebenen im aktuellen Umsiedlungsplan der türkischen Behörden berücksichtigt? Falls ja, in welcher Form? Falls nein, warum nicht? Bitte um genaue Quellenangabe.**

Zu 23.:

Im betroffenen Gebiet herrschte in den letzten Jahrzehnten eine sehr starke Landflucht, daher sind sehr viele Dörfer, Häuser und Grundstücke verlassen. Diese Betroffenen besitzen jedoch ebenfalls wie die jetzt noch im Projektgebiet wohnenden Menschen das gleiche Recht auf Entschädigungszahlungen. Dieser Umstand wird im aktuellen Umsiedlungsplan der jeweiligen Dörfer berücksichtigt werden.

**24. Wie viele neue Arbeitsplätze werden in der Region während der Bauphase des Damms für die regionale Bevölkerung geschaffen? Bitte um Angabe der entsprechenden Quellen.**

**25. Wie viele neue Arbeitsplätze werden in der Region nach Fertigstellung für die regionale Bevölkerung langfristig geschaffen und in welchen Bereichen? Bitte um Angabe der entsprechenden Quellen.**

Zu 24. und 25.:

Wie auch dem Executive Summary des Umsiedlungsplanes URAP entnommen werden kann, werden in der Hauptphase des Baus bis zu 3500 Arbeitsplätze und während der Betriebsphase des Kraftwerks laut Angabe des Konsortiums etwa 400 Arbeitsplätze geschaffen.

**26. Ist Ihnen die Tatsache bekannt, dass beim so genannten Südostanatolienprojekt (GAP-Projekt) bereits 80% der geplanten Dammprojekte realisiert wurden, jedoch bis heute nur 14% der ursprünglich geplanten Bewässerungsanlagen (zur Erschließung neuer landwirtschaftlicher Flächen als Ersatz für die in den überfluteten Flusstälern gelegenen Anbauflächen) realisiert wurden? Halten Sie diese Praxis nicht für problematisch, da damit ja offensichtlich wird, dass eines der zentralen Versprechen für die Bevölkerung, nämlich durch Bewässerungsprojekte neues Land (als Ersatz für die bisher bewirtschafteten, aber im Zuge der Inbetriebnahme der Dämme überfluteten Flächen) zu bekommen, nicht eingehalten wird?**

**27. Ist die Errichtung von Bewässerungsanlagen Teil des Ilisu-Projekts? Falls ja, welche Garantien gibt es, dass im Gegensatz zur bisherigen Praxis diese auch realisiert werden? Falls nein, warum nicht?**

Zu 26. und 27.:

Im Rahmen des gegenständlichen Ilisu-Kraftwerkprojektes sind nach den vorliegenden Informationen keine neuen Bewässerungsanlagen geplant, was mit der Topographie des Projektgebietes zusammenhängen dürfte.

**28. Steht die geplante Flutung der 11.000 Jahre alten Stadt Hasankeyf, der von**

**ExpertInnen de facto ein Status als UNESCO-Kulturerbe zugeschrieben wird und die vor kurzem in die Liste der 100 am meisten bedrohten Kulturgüter der Welt aufgenommen wurde, sowie die Flutung weiterer zahlreicher, größtenteils in ihrer Bedeutung unerforschter archäologisch bedeutender Monumente Ihrer Ansicht nach im Einklang mit den türkischen Gesetzen zum Erhalt archäologischer Güter?**

Zu 28.:

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde Hasankeyf in der römischen Kaiserzeit am Tigris angelegt und ist daher entgegen anders lautender Meldungen nicht 11.000 Jahre sondern etwa 2.000 Jahre alt. Die noch erhaltenen und größtenteils in sehr schlechtem Zustand befindlichen Monumente in Hasankeyf stammen aus dem Mittelalter. Die geplante Überflutung eines etwa 20 Prozent der Fläche der Stadt betragenden Teils von Hasankeyf steht darüber hinaus, wie durch den türkischen Kulturminister bestätigt wurde, im Einklang mit den türkischen Gesetzen.

Dennoch wird bei der in unmittelbarer Nähe zur Stadt Hasankeyf geplanten neuen Ansiedlung unter Beaufsichtigung von renommierten Spezialisten ein Kulturpark geschaffen werden. Weitere, zum Teil auch prähistorische Funde werden im Rahmen eines seriösen, von Archäologen erarbeiteten und auch begleiteten Programms im Zeitraum bis zur Flutung des Reservoirbereiches (rund 7 Jahre ab Baubeginn) erforscht und dokumentiert werden. Diese Vorgangsweise steht im Einklang mit der internationalen Praxis. Außerdem wird auf die anerkannte wissenschaftliche Meinung verwiesen, dass Kulturgüter, welche sich unter einer schützenden Deckschicht von mind. 70 cm Tiefe befinden, durch eine Überflutung langfristig vor dem Verfall geschützt sind. Bisher unerforschte Kulturgüter sind daher mit der Flutung des betroffenen Gebiets nicht für immer für die Menschheit verloren, sondern können zu gegebener Zeit mit dann vielleicht sogar besser geeigneten Methoden erforscht werden.

**29. Ist es Ihrer Ansicht nach vertretbar, die 11.000 Jahre alte Stadt Hasankeyf, deren historische Bedeutung sogar mit Ephesus gleichgesetzt wird, den Fluten zu übergeben für ein Staudammprojekt mit einer erwarteten Lebensdauer von 60 bis 80 Jahren?**

Zu 29. und 31.:

Die Bedeutung Hasankeyfs ist aus den bereits genannten historischen Gründen keinesfalls mit der von Ephesus, Ninive oder Babylon gleichzusetzen. Auch ist Hasankeyf weder UNESCO Weltkulturerbe noch befindet es sich – was für diesbezügliche Bestrebungen Grundvoraussetzung wäre, ohne welche sich auch die Frage nach einer Unterstützung eines solchen Bestrebens gar nicht stellen kann – auf der Vorschlagsliste der Türkei.

Derzeit sind die mittelalterlichen Monumente in Hasankeyf von der Zerstörung durch Witterung und Vandalismus bedroht. Im Rahmen des Projektes Ilisu wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket in der Höhe von € 25 Mio. allein für Hasankeyf geschnürt, um die Monumente Hasankeyfs vor dem Verfall zu retten. Im Übrigen wird die Lebensdauer des Staudamm-Projektes auch in NGO-Studien mit 100 bis 400 Jahren angenommen und deckt sich daher nicht mit der in der Anfrage genannten Erwartung einer Lebensdauer von 60 bis 80 Jahren.

**30. Würden Sie akzeptieren, dass die Altstadt von Salzburg, UNESCO-Weltkulturerbe, einem Stausee weichen muss bzw. einzelne Teile der Stadt in ein Kulturmuseum transferiert würden? Falls nein, wieso unterstützen Sie dann die Flutung von Hasankeyf durch österreichisches Steuergeld?**

Zu 30.:

Im Gegensatz zu Hasankeyf handelt es sich bei der Altstadt von Salzburg wie auch jener Wiens um ein UNESCO Weltkulturerbe. Auch aus diesem Grund schließe ich die in der Anfrage hoffentlich nur zu dramatischen Vergleichszwecken angedachte Flutung dieser österreichischen Städte aus, wobei allerdings zu bemerken ist, dass der Fortschritt und die Veränderung auch in diesen Städten nicht stillstehen: auch hier findet Bautätigkeit statt und den Bürgerinnen und Bürgern wird eine dem

21. Jahrhundert angemessene Lebensweise ermöglicht. Im Übrigen verweise ich hinsichtlich der Gründe für die Beteiligung Österreichs am Projekt Ilisu in Form der Herausgabe einer Exportgarantie unter anderem auf die Beantwortung der Fragen 1., 2. und 5. der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage, aber auch auf die zahlreichen bereits bei anderer Gelegenheit dem Parlament übermittelten Aussagen und Informationen wie etwa zuletzt im Zusammenhang mit den nach dem Ausfuhrförderungsgesetz übermittelten Berichten. Die dabei jeweils zum Ausdruck gebrachte Haltung wird im Übrigen auch von Herrn Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer mitgetragen, welcher in der zuletzt im Nationalrat abgehaltenen Fragestunde ebenfalls zum hier angesprochenen Projekt entsprechend Stellung bezogen hat.

**31. Wie stehen Sie zur Forderung des EU-Parlaments aus dem Jahr 2004, wonach die türkische Regierung Hasankeyf für Wert befunden werden sollte in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen zu werden? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Stadt Hasankeyf in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wird? Falls ja, was werden Sie tun? Falls nein, warum nicht?**

Zu 29. und 31.:

Die Bedeutung Hasankeyfs ist aus den bereits genannten historischen Gründen keinesfalls mit der von Ephesus, Ninive oder Babylon gleichzusetzen. Auch ist Hasankeyf weder UNESCO Weltkulturerbe noch befindet es sich – was für diesbezügliche Bestrebungen Grundvoraussetzung wäre, ohne welche sich auch die Frage nach einer Unterstützung eines solchen Bestrebens gar nicht stellen kann – auf der Vorschlagsliste der Türkei.

Derzeit sind die mittelalterlichen Monumente in Hasankeyf von der Zerstörung durch Witterung und Vandalismus bedroht. Im Rahmen des Projektes Ilisu wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket in der Höhe von € 25 Mio. allein für Hasankeyf geschnürt, um die Monumente Hasankeyfs vor dem Verfall zu retten. Im Übrigen wird die Lebensdauer des Staudamm-Projektes auch in NGO-Studien mit 100 bis 400 Jahren angenommen und deckt sich daher nicht mit der in der Anfrage genannten Erwartung einer Lebensdauer von 60 bis 80 Jahren.

Die EU hat in ihren Fortschrittsberichten zum Beitrittswerber Türkei mehrfach Kritik an den menschenrechtlichen, sozialen und umweltpolitischen Rahmenbedingungen des Ilisu-Damm-Baus geübt. Die EU-Kommission fordert darüber hinaus in einem Bericht aus 2004 die Türkei auf, dass „alle neuen Investitionen mit dem umweltpolitischen Acquis in Einklang stehen sollten.“

**32. Entsprechen die von den Exportkreditbanken aufgestellten Auflagen dem umweltpolitischen Acquis der Europäischen Union?**

Zu 32. und 34. bis 36.:

Vorweg darf festgehalten werden, dass sich laut Auskunft des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten weder im letzten Fortschrittsbericht zum Beitrittswerber Türkei noch in anderen einschlägigen Dokumenten irgendeine Bezugnahme auf Ilisu finden lässt.

Das gegenständliche Projekt und dessen konkrete Auswirkungen wurden in Anlehnung an die Standards der Weltbank auf die Konformität mit internationalen Standards hin geprüft. Basierend auf diesen Ergebnissen wurden flankierende Maßnahmen im Verlauf der Projektdurchführung in Form von Auflagen definiert, deren substantielle Nichteinhaltung massive Auswirkungen auf den garantierten Exportkredit haben kann. Die gestellten Auflagen entsprechen den internationalen Standards für Umwelt, Kultur und Umsiedlungen. Zur Berücksichtigung des umweltpolitischen Acquis der EU, gerade bei einem bereits weitgehend durchgeplanten Projekt, sind jedoch weder die Exportkreditagenturen noch die Türkei verpflichtet.

Die Übereinstimmung des Projektes Ilisu mit internationalen Standards kann mit Hilfe folgender Dokumente überprüft werden:

- Umweltstudie UEIAR (Updated Environmental Impact Assessment Report),

- Ergänzungen zur Umweltstudie,
- Amendment zum UEIAR,
- TORs (Terms of Reference) zu den Umweltthemen und
- Expertenberichte zu den Umweltthemen.

**33. Wurde für das Ilisu-Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach EU-Standards mit Bürgerbeteiligung und Alternativenprüfung durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis; wenn nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?**

Zu 33. und 55.:

Im Rahmen der Projektplanung wurden mehrere Alternativen zum derzeitigen Projekt geprüft, insbesondere eine Variante am Tigris bei Ilisu mit drei kleineren Staudämmen (Umweltstudie UEIAR Kapitel 2 und Amendment zum UEIAR Question 73). Dies geschah im Rahmen einer umfangreichen Umweltprüfung im Jahr 2005 und 2006, deren Ergebnisse auf der Homepage des Projektes [www.ilisu-wasserkraftwerk.com](http://www.ilisu-wasserkraftwerk.com) einsehbar sind. Die Bürgerinnen und Bürger von Hasankeyf, Ilisu und der umliegenden Dörfer wurden ebenfalls in die Projektplanung einbezogen.

Der Nachteil dieser geprüften Varianten ist jedoch, dass eine ganzjährige Wasserspeicherung und daraus folgend eine ganzjährige Stromerzeugung nicht möglich ist. Die wenig geeigneten Alternativen wurden daher von türkischer Seite nicht weiterverfolgt. Der Bauherr hat sich im Rahmen der Güterabwägung – nicht zuletzt wegen der höheren Speicherkapazität und Stromausbeute – für die vorliegende Variante entschieden.

**34. Stehen die Planungen zum Ilisu-Staudamm, auf deren Grundlage Sie Grünes Licht für eine Exportgarantie für das Projekt gegeben haben, im Einklang mit den einschlägigen EU-Richtlinien über die Umweltverträglichkeitsprüfung bestimmter Pläne und Programme bzw. über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme (RL 97/11 /EG und RL 2003/35/EG)? Falls ja, aus welchen konkreten Dokumenten und Prüfberichten ist die Einhaltung dieser EU-Umweltstandards ablesbar (Bitte um konkrete Auflistung); falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?**

**35. Steht das Projekt im Einklang mit europäischem Naturschutzrecht (Natura 2000 Richtlinien)? Falls ja, aus welchen konkreten Dokumenten und Prüfberichten ist die Einhaltung dieser EU-Umweltstandards ablesbar (Bitte um konkrete Auflistung); falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?**

**36. Steht das Projekt im Einklang mit europäischem Wasserrecht (Wasserrahmenrichtlinie)? Falls ja, aus welchen konkreten Dokumenten und Prüfberichten ist die Einhaltung dieser EU-Umweltstandards ablesbar (Bitte um konkrete Auflistung); falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?**

Zu 32. und 34. bis 36.:

Vorweg darf festgehalten werden, dass sich laut Auskunft des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten weder im letzten Fortschrittsbericht zum Beitrittsverwerber Türkei noch in anderen einschlägigen Dokumenten irgendeine Bezugnahme auf Ilisu finden lässt.

Das gegenständliche Projekt und dessen konkrete Auswirkungen wurden in Anlehnung an die Standards der Weltbank auf die Konformität mit internationalen Standards hin geprüft. Basierend auf diesen Ergebnissen wurden flankierende Maßnahmen im Verlauf der Projektdurchführung in Form von Auflagen definiert, deren substantielle Nichteinhaltung massive Auswirkungen auf den garantierten Exportkredit haben kann. Die gestellten Auflagen entsprechen den internationalen Standards für Umwelt, Kultur und Umsiedlungen. Zur Berücksichtigung des umweltpolitischen

Acquis der EU, gerade bei einem bereits weitgehend durchgeplanten Projekt, sind jedoch weder die Exportkreditagenturen noch die Türkei verpflichtet.

Die Übereinstimmung des Projektes Ilisu mit internationalen Standards kann mit Hilfe folgender Dokumente überprüft werden:

- Umweltstudie UEIAR (Updated Environmental Impact Assessment Report),
- Ergänzungen zur Umweltstudie,
- Amendment zum UEIAR,
- TORs (Terms of Reference) zu den Umweltthemen und
- Expertenberichte zu den Umweltthemen.

**37. Sind Sie der Meinung, dass die öffentliche österreichische Unterstützung von Bauprojekten im Ausland denselben Kriterien und Auflagen entsprechen sollte, die auch bei Bauprojekten in Österreich/der EU verpflichtend sind? Falls ja, wieso haben Sie Grünes Licht für die österreichische Exportkredit-Garantie für den Ilisu-Damm gegeben? Falls nein, warum nicht?**

**38. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, das österreichische Außenhandelsförderungsgesetz dahingehend zu novellieren, dass bei allen von der Oesterreichischen Kontrollbank versicherten Projekten im Ausland lückenlos österreichische bzw. EU-Standards hinsichtlich Umwelt-, Menschenrechts-, Sozial-, Kultur- und Transparenzstandards gelten müssen? Würden Sie eine solche Novelle unterstützen? Falls ja, bis wann werden Sie einen entsprechenden Gesetzesvorschlag als Ministerialentwurf vorlegen? Falls nein, warum nicht?**

Zu 37. und 38.:

Generell erscheint es sinnvoll, den Gastländern österreichischer Investitionen EU-Standards näher zu bringen. Bei der Haftungsübernahme müssen dabei allerdings die Einflussmöglichkeiten der Kunden der Ausfuhrförderung (Exporteure, Investoren) und das globale wie auch das lokale Umfeld beachtet werden. Dies betrifft auch Umweltstandards, Sozialstandards oder rechtliche Standards, und ist auch im internationalen Kontext, nämlich vor dem Hintergrund der Konkurrenz durch Nicht-EU- und Nicht-OECD-Staaten insbesondere aus Schwellenländern wie China, Indien, Brasilien oder Russland, zu sehen. Darüber hinaus sind staatliche Exportkreditversicherungssysteme an die geltenden OECD- und EU-Vorgaben gebunden.

In der Anfragebeantwortung 206/AB vom 22.2.2007 halten Sie fest, „dass die OEKB AG mir eine Umwandlung (der Promesse in eine Garantie;Anm.) nur dann vorschlagen wird, wenn die TORs (Terms of Reference, also die Projektauflagen seitens der Exportkreditagenturen;Anm.) in materieller Hinsicht internationale Standards, wie zum Beispiel Weltbank-Standards, zufrieden stellend erfüllen.“

**39. Entspricht das Ilisu-Projekt den Weltbankstandards für Staudammprojekte? Falls ja, aus welchen konkreten Dokumenten und Prüfberichten ist deren Einhaltung ablesbar (Bitte um konkrete Auflistung); falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?**

Zu 39.:

Das Projekt Ilisu wurde gegen die Weltbankstandards für Staudammprojekte geprüft, wobei eine Entsprechung festgestellt wurde. Die Einhaltung der Standards ist in den folgenden Dokumenten ersichtlich:

- Environmental Impact Assessment Report (UEIAR) inklusive Amendment zum UEIAR, Umsiedlungsplan (URAP) inklusive Kulturgüterteil und Amendment,
- TORs und
- Berichte der internationalen Expertinnen und Experten.

Diese Dokumente sind auf der Homepage des Projektes Ilisu unter [www.ilisu-wasserkraftwerk.com](http://www.ilisu-wasserkraftwerk.com) einsehbar.

**40. Ein Weltbankstandard sieht vor, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Großprojekte wie Ilisu nicht nur vor Abschluss des gegenständlichen Vertrages (also im Fall Ilisu vor der Unterzeichnung der Exporthaftungsgarantie durch Sie) sondern sogar vor dem Begutachtungsverfahren durch die Bank (also im Fall Ilisu vor der Prüfung durch die Oesterreichischen Kontrollbank) vorliegen muss. Ist Ihnen dieser Standard bekannt? Falls ja, wie erklären Sie die Tatsache, dass in diesem Punkt der Weltbankstandard glatt gebrochen wurde, da bis heute keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Ilisu-Projekt vorliegt und auch laut Auflagen der Exportkreditbanken und Betreiber gar keine UVP mehr geplant ist, sondern lediglich einige Umweltstudien im Laufe der Bauphase durchgeführt werden sollen? Müssten Sie daraus nicht die Konsequenz ziehen, die Exportgarantie Österreichs für das Ilisu-Projekt rückgängig zu machen, da doch das Österreichisch-Deutsche-Schweizer Firmenkonsortium und auch die Exportkreditbanken mehrfach klar festgehalten haben, dass die Einhaltung von Weltbankstandards für das Projekt verpflichtend sind und hier ein zentraler Weltbankstandard offensichtlich nicht eingehalten wird? Falls ja, bis wann werden Sie die Garantie rückgängig machen? Falls nein, warum nicht?**

Zu 40.:

Grundsätzlich halte ich fest, dass die Weltbank bei der Umweltprüfung ein sogenanntes „Environmental Impact Assessment“ vorsieht. Es wurde daher vor Abschluss der Verträge eine umfangreiche Umweltprüfung gemeinsam mit den Exportkreditagenturen Deutschlands (Euler Hermes) und der Schweiz (SERV) durchgeführt, deren Ergebnisse im Internet verfügbar sind. Dieses Assessment diene als Basis für die Prüfung durch die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft. Es kann daher nicht von einem Bruch der Weltbankstandards gesprochen werden.

Bei den hier angesprochenen Umweltstudien während der Bauphase handelt es sich offenbar um jene Ergänzungen zur Umweltstudie, welche die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft festgeschrieben hat. Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 32. und 34. bis 36.

**41. Weltbankstandards sehen dieselbe Prozedur (Vorlage eines Plans und Veröffentlichung vor dem Begutachtungsverfahren durch die Bank) für unfreiwillige Umsiedlungen vor. Welche Konsequenzen ziehen Sie angesichts dieses weiteren Bruchs der von Ihnen als Maßstab angelegten Standards?**

Zu 41.:

Auch für die unfreiwilligen Umsiedlungen wurde, anders als in der vorliegenden Fragestellung angesprochen, bereits im Jahr 2005 eine umfangreiche Studie durchgeführt, deren Ergebnisse als Umsiedlungsplan (URAP – Resettlement Action Plan) im Internet – unter anderem auch in türkischer Sprache – verfügbar sind. Diese Umsiedlungsstudie war Grundlage für die Prüfung durch die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, womit der relevante Weltbankstandard erfüllt ist.

**42. Weltbank- und OECD-Standards sehen vor, dass die von unfreiwilligen Umsiedlungen Betroffenen eine Unterstützung/ Entschädigung erhalten, die ihren Lebensstandard und Lebensunterhalt gegenüber dem Zustand vor der Umsiedlung verbessert oder zumindest auf dem Niveau vor der Umsiedlung erhält. Die entsprechenden türkischen Gesetze sehen diesen Standard nicht vor. Wie soll in diesem Punkt die Einhaltung des Weltbankstandards sichergestellt werden?**

Zu 42.:

Im gegenständlichen Ilisu-Projekt ist vorgesehen, dass es den Betroffenen durch Entschädigungen und durch umfangreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung des Einkommens ermöglicht wird, den Lebensstandard, den sie vor der Umsiedlung hatten, zu verbessern oder zumindest auf dem Niveau vor der Umsiedlung zu halten. Diesbezügliche Details zu den Entschädigungen und zu den Maßnahmen sind im Umsiedlungsplan (Resettlement Action Plan – URAP), im Amendment zum Umsiedlungsplan und in den Terms of Reference zur Umsiedlung ersichtlich.

**43. Entspricht das Ilisu-Projekt den OECD-Standards? Falls ja, aus welchen konkreten Dokumenten und Prüfberichten ist deren Einhaltung ablesbar (Bitte um konkrete Auflistung); falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?**

Zu 43.:

Das Projekt Ilisu wurde selbstverständlich auf die OECD-Standards (Council Recommendation on Common Approaches on the Environment and Officially Supported Export Credits) geprüft und entspricht diesen Standards. Die Einhaltung der Standards ist in allen auf der Homepage des Projektes Ilisu unter [www.ilisu-wasserkraftwerk.com](http://www.ilisu-wasserkraftwerk.com) veröffentlichten Dokumenten ersichtlich.

**44. Welche sonstigen „internationalen Standards“ haben Sie in Ihrer oben zitierten Anfragebeantwortung gemeint? Bitte um genaue Angaben. Auf die Einhaltung konkret welcher internationalen Standards zielen die vom Österreichisch-Deutsch-Schweizer Firmenkonsortium und den Exportkreditbanken erarbeiteten Projektauflagen (TORs) ab? Die rechtzeitige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), wie dies gemäß internationalen Standards üblich ist, hat den allgemein anerkannten Sinn, ein Projekt gegebenenfalls so anpassen zu können, dass Umweltstandards eingehalten werden. Wenn nun beim Ilisu-Projekt keine UVP durchgeführt wird, sondern lediglich in der Bauphase einige Umweltstudien durchgeführt werden, ist es offensichtlich, dass allfällige Studienergebnisse nicht mehr in den Planungen berücksichtigt werden können.**

Zu 44.:

Neben den angeführten Weltbankstandards, hier insbesondere den Safeguard Policies der Weltbank wie vor allem OP 4.01 Environmental Assessment, OP 4.11 Cultural Property, OP 4.12 Involuntary Resettlement, OP 4.37 Safety of Dams und OP 7.50 International Waterways, sind unter sonstigen internationalen Standards jene der OECD zu verstehen, welche auch in den Fragen 42. und 43. angesprochen werden. Die erarbeiteten Projektauflagen, die Terms of Reference, zielen ebenfalls auf diese Standards ab.

**45. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus? Werden Sie bzw. die OEKB den Kredit frühzeitig fällig stellen, wenn die Umweltstudien in der Bauphase negative Umweltauswirkungen des Projekts belegen?**

Zu 45.:

Selbstverständlich müssen die Ergebnisse der auch in meiner Beantwortung der Frage 40. angesprochenen weiteren Umweltstudien in die zukünftige Planung einfließen, wie zum Beispiel bei der Ausgestaltung der neuen Lebensräume von vom Projekt betroffenen Tieren oder bei der Aufzucht von Fischen im Reservoir. Für den Fall, dass die Ergebnisse der weiteren Umweltstudien in der Bauphase inakzeptable negative Umweltauswirkungen, welche nicht durch entsprechende Milderungsmaßnahmen abgefedert werden können, belegen, ist in den Verträgen ein Mechanismus vorgesehen, der eine frühzeitige Fälligestellung des Kredites zulässt.

**46. Sind in den Projektauflagen (TORs) klare Kriterien definiert, bei welchen Ergebnissen der während der Bauphase durchzuführenden Umweltstudien seitens des Firmenkonsortiums und der Exportkreditagenturen ein Baustopp bzw. eine sofortige Rückzahlung der Kredite schlagend wird? Wenn ja, bitte um Zitat der relevanten Passagen. Falls nein, warum nicht?**

Zu 46.:

Da ein hier angesprochener Kriterienkatalog vor Beginn des Projektes niemals alle möglichen Ergebnisse noch erfolgreicher weiterer Studien vollständig abdecken könnte, wird ein internationales Expertenkomitee die gesamte Bauphase monitoren, um bei signifikanten Abweichungen von internationalen Standards eingreifen zu können. Um Missverständnissen vorzubeugen, weise ich bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass in den TORs Zusatzmaßnahmen und Zusatzkriterien definiert sind; die grundlegenden Kriterien sind jedoch im UEIAR, im URAP, in den nationalen Gesetzen und in den internationalen Standards enthalten und in den TORs nicht nochmals angeführt.

**In den Projektauflagen (TORs) des Firmenkonsortiums wird u.a. angegeben, dass die von den türkischen Behörden angegebenen Umweltauswirkungen zu oberflächlich dargestellt sind und dass keine aktuellen Daten aus Felduntersuchungen vorliegen. Gleichzeitig wird angegeben, dass zwar eine gewisse Anzahl lokal und global seltener Tierarten vom Projekt beeinträchtigt werden, aber keine dieser Arten auf Grund des Ilisu-Projekts aussterben wird (ToR E-13).**

**47. Wenn das Konsortium selbst zugibt, dass keine ausreichenden Daten aus Felduntersuchungen vorliegen, auf welcher seriösen Basis kann dann andererseits geschlossen werden, dass keine der bedrohten Tierarten aussterben werden?**

Zu 47.:

Die vorliegende Datenbasis war für eine Beurteilung des Projektes ausreichend. Für die weitere Planung von Maßnahmen und für die Schaffung von neuen Lebensräumen sind jedoch die bereits angesprochenen weiteren Studien vorgesehen, welche von der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft festgeschrieben wurden. Diese sollen die Grundlage für die optimale Maßnahmensetzung und damit zur Verhinderung des Aussterbens bedrohter Tierarten bilden.

**48. Eine Studie der renommierten Organisation Bird Life Schweiz aus 2006 hat konstatiert, dass den vorhandenen „Important Bird Areas“ nicht Rechnung getragen wurde und die Bestandsaufnahme der Biodiversität als mangelhaft zu bezeichnen ist. Wie ist dies mit geltenden Weltbank- und OECD-Standards vereinbar?**

Zu 48.:

Die unterschiedlichen Gutachten verschiedener Vogelschutzgesellschaften wie zum Beispiel der NGO Birdlife aus der Schweiz oder Doga Dernegi aus der Türkei wurden von den internationalen Gutachtern geprüft und mit den Daten des Umweltreports verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Betrachtungsweise der NGOs zu eingeschränkt und zu sehr auf das Projektgebiet fokussiert ist, ohne die anderen das Projektgebiet umgebenden Habitats in Betracht zu ziehen; darüber hinaus wurden und werden zur Ergänzung der Umweltstudie weitere vertiefende Forschungen angestellt. Diese Ergebnisse wurden aufgenommen und sind in den TORs reflektiert, welche weitere vertiefende Studien zu Fauna und Flora beziehungsweise zur Biodiversität vorschreiben.

**Die Weltstaudammkommission (WCD) wurde 1998 als unabhängiges Expertengremium von Weltbank und der World Conservation Union (IUCN) eingesetzt. Die WCD hat Richtlinien für den Bau von Riesenstaudämmen errichtet. Bei der Evaluierung zahlreicher Dammprojekte kam die Kommission zu erschütternden Ergebnissen. Staudämme würden häufig nicht die erwartete technische und wirtschaftliche Leistung erbringen, gravierende ökologische Folgen nach sich ziehen und sozial negative Auswirkungen nicht berücksichtigen. So wurden weltweit ca. 40 bis 80 Millionen Menschen nach dem Bau von Staudämmen vertrieben oder umgesiedelt, von denen viele keine Entschädigungen erhielten. Viele weitere Millionen Menschen mussten eine schwere Beeinträchtigung ihrer Lebensgrundlagen hinnehmen. Die Kriterien der WCD sehen daher unter**

**anderem eine effektive Mitwirkung aller Beteiligten, die umfassende Prüfung von Alternativvarianten und den Erhalt von Existenzgrundlagen vor.**

**49. Entspricht das Ilisu-Projekt den Empfehlungen der internationalen Weltstaudammkommission? Falls ja, aus welchen konkreten Dokumenten und Prüfberichten ist deren Einhaltung ablesbar (Bitte um konkrete Auflistung); falls nein, warum nicht und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?**

Zu 49.:

Das gegenständliche Ilisu-Projekt entspricht in den wesentlichen Punkten den Empfehlungen der internationalen Weltstaudammkommission. Die Berücksichtigung dieser Empfehlungen ist unter anderem aus folgenden Dokumenten ersichtlich: Environmental Impact Assessment Report (UEIAR) inklusive Amendment zum UEIAR, Umsiedlungsplan (URAP) inklusive Kulturgüterteil und Amendment, TORs und Berichte der internationalen Expertinnen und Experten.

Die geplante Umsiedelung der betroffenen Bevölkerung - in einer stark patriarchal geprägten Gesellschaft - wird Frauen in besonderem Ausmaß treffen und die ohnehin problematischen Geschlechterverhältnisse zu weiteren Ungunsten von Frauen und Mädchen verändern.

**50. Wurden beim Ilisu-Projekt gemäß Weltbank- und OECD-Richtlinien Frauenbelange gesondert untersucht? Falls ja bitte um Angabe der entsprechenden Berichte und Studien. Falls nein warum nicht und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?**

Zu 50.:

Frauenbelange wurden beim gegenständlichen Ilisu-Projekt gesondert und detailliert untersucht. So gab es zahlreiche Fokusgruppenmeetings mit Gruppen bestehend aus Mädchen und Frauen aller Altersgruppen sowie zahlreiche Diskussionen mit Stakeholdern und NGOs aus der Region, die sich für Frauenbelange einsetzen (z.B. SELIS Women Consultancy Center, Diyarbakir; Metropolitan Municipality of Diyarbakir Women Center for Research and Application, Diyarbakir; Women Solidarity Center of Batman, Batman; KAMER Women Center Solidarity, Mardin; Turkish Society of Women, Mardin; Women Platform, Batman). Details dazu können der bereits mehrfach angesprochenen Website zum gegenständlichen Projekt im dort angeführten Umsiedlungsplan (vor allem dem Kapitel 2) entnommen werden. Darin wird auch auf die 2005 durchgeführte sozioökonomische Studie näher eingegangen.

**51. Sofern Entschädigungen ausgezahlt werden, an wen werden diese innerhalb einer Familie ausbezahlt? Werden Frauen entschädigt? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein warum nicht? Wurde untersucht, welche Konsequenzen dies für Frauen und Mädchen haben wird? Ist eine Kooperation bzw. Unterstützung der Frauenhäuser der Großstädte der Region geplant? Wenn ja, bitte um konkrete Angaben.**

Zu 51.:

Entschädigungen werden an den Besitzer ausbezahlt, welcher in den meisten Familien das männliche Familienoberhaupt ist. Frauen werden ebenfalls entschädigt, wenn sie über Haus, Boden oder andere Besitztümer verfügen. Für Frauen werden spezielle Informationsveranstaltungen und Beratungsservices angeboten werden. Es ist davon auszugehen, dass der türkische Bauherr bereit ist, Vorschläge von Frauenhäusern auf Kooperation zu prüfen.

**52. Welche Garantien seitens des türkischen Staates oder anderer Institutionen liegen Ihnen vor, dass die bei anderen, bereits realisierten türkischen Dammprojekten aufgetretenen verheerenden Folgen für die Bevölkerung und die Umwelt beim Ilisu-Projekt nicht eintreten? (Bitte um Auflistung)**

Zu 52.:

Das Projekt Ilisu ist das erste Projekt mit einer Exportgarantie der Republik Österreich, bei dem ein internationales Expertenkomitee die gesamte Bauphase, die Aufstapphase und auch eine Monitoringperiode im Ausmaß von mehreren Jahren nach dem Kraftwerksbau begleiten und unterstützen soll. Weiters wird zum ersten Mal eine eigene Project Implementation Unit eingesetzt, die sich mit den Auswirkungen des Projektes auf die Bevölkerung, auf die Umwelt und auf die Kulturgüter befasst und weitere Maßnahmen plant und durchführen lässt.

**Der Birecik-Staudamm (Fertigstellung: 2001; beteiligte Firmen: Verbundplan und Strabag) am Euphrat ist eines von vielen Beispielen, die zeigen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Auswirkungen Staudammprojekte in der Türkei realisiert werden. Die türkischen Behörden haben die Umsiedlung von 30.000**

**Menschen damals im Hinblick auf die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen als vorbildlich gelobt. Berichte der Bevölkerung an internationale BeobachterInnen sprechen eine andere Sprache: 18 Dörfer im Baustellengebiet wurden von Soldaten gewaltsam geräumt; mehr als tausend BewohnerInnen eines Dorfes mussten vor den steigenden Fluten flüchten und ihr Hab und Gut zurücklassen, weil sie nicht vorgewarnt wurden; die Gräber ihrer Ahnen wurden geflutet statt verlegt; viele Betroffene haben bis heute keine Entschädigung erhalten. Ähnliche Berichte liegen von fast allen fertig gestellten Staudammprojekten in Südostanatolien und auch aus anderen Regionen der Türkei vor.**

**53. Sind Ihnen diese Berichte bekannt? Falls ja, welche Konsequenzen leiten Sie daraus für das geplante Ilisu-Projekt ab? Falls nein, warum nicht?**

Zu 53.:

Die zum Teil negativen Erfahrungen anderer Projekte sind mir bekannt und werden in die weitere Projektplanung für Ilisu einfließen, um dies zukünftig zu vermeiden. Weitere Maßnahmen sind das geänderte Umsiedlungsgesetz, weiters die geänderten rechtlichen Grundlagen im Bereich der Kulturgüter, die Einsetzung des internationalen Expertenkomitees, die Einsetzung der Project Implementation Unit und die Errichtung eines umfangreichen Beschwerdemechanismus.

**54. Wurden beim Ilisu-Projekt, insbesondere vor dem Hintergrund der Wasserproblematik in der Region und der geopolitischen Spannungen mit Syrien und Irak in der Planungsphase dem internationalen Völkergewohnheitsrecht entsprechende rechtskonforme Konsultationen betreffend der zu erwartenden grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen geführt? Falls ja, bitte um Angabe der entsprechenden Berichte und Quellen und wieso beklagt der irakische Außenminister in einem Brief an EU-Kommissarin Ferrero-Waldner das Fehlen eben solcher Konsultationen? Falls nein, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?**

Zu 54. und 65.:

Bereits seit 2005 beziehungsweise 2006 finden zwischen den Vertretern der Türkei, Syrien und dem Irak Gespräche über das Euphrat-Tigris-Becken statt. Beide Anrainerstaaten haben umfangreiche Informationen zum Projekt Ilisu erhalten, wobei die Türkei betont hat, dass die konstruktive Zusammenarbeit und der Dialog auch in Zukunft fortgeführt werden sollen. Darüber hinaus wird im Zuge der Umsetzung des Projekts der Konsultation mit den Unterliegerstaaten besonderes Augenmerk gewidmet werden.

**55. Wurden im Rahmen der Prüfung des Projekts durch die Oesterreichische Kontrollbank auch umfassend Alternativen zum geplanten Riesenstaudamm geprüft, wie dies der Weltbankstandard vorsieht? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?**

Zu 33. und 55.:

Im Rahmen der Projektplanung wurden mehrere Alternativen zum derzeitigen Projekt geprüft, insbesondere eine Variante am Tigris bei Ilisu mit drei kleineren Staudämmen (Umweltstudie UEIAR Kapitel 2 und Amendment zum UEIAR Question 73). Dies geschah im Rahmen einer umfangreichen Umweltprüfung im Jahr 2005 und 2006, deren Ergebnisse auf der Homepage des Projektes [www.ilisu-wasserkraftwerk.com](http://www.ilisu-wasserkraftwerk.com) einsehbar sind. Die Bürgerinnen und Bürger von Hasankeyf, Ilisu und der umliegenden Dörfer wurden ebenfalls in die Projektplanung einbezogen.

Der Nachteil dieser geprüften Varianten ist jedoch, dass eine ganzjährige Wasserspeicherung und daraus folgend eine ganzjährige Stromerzeugung nicht möglich ist. Die wenig geeigneten Alternativen wurden daher von türkischer Seite nicht weiterverfolgt. Der Bauherr hat sich im Rahmen der Güterabwägung – nicht zuletzt wegen der höheren Speicherkapazität und Stromausbeute – für die vorliegende Variante entschieden.

**56. Die Kontrollbank hat ein „Unabhängiges Expertenkomitee“ eingerichtet um die Einhaltung der 150 Auflagen zu überwachen sollen. Der Vorsitzende dieses „unabhängigen“ Komitees ist Robert Zwahlen, der für den Schweizer Konzern Elektrowatt arbeitet. Elektrowatt ist an der Errichtung zahlreicher Wasserkraftwerke in der ganzen Welt beteiligt ist, darunter viele Skandalprojekte, wie z.B. der berühmte Atatürk-Staudamm in der Türkei, mit dokumentierten Fällen von Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen. Die meisten anderen Mitglieder des so genannten „unabhängigen“ Expertenkomitee stehen ebenfalls in Naheverhältnissen zu Kraftwerksfirmen oder staatlichen türkischen Institutionen. Das Expertenkomitee wurde zudem vom österreichisch-deutschen-schweizer Firmenkonsortium eingesetzt und kann daher nur als befangen bezeichnet werden. Nach welchen Kriterien wird die OEKB bei allfälliger Nicht-Einhaltung der Auflagen Sanktionen verhängen, wenn es offensichtlich ist, dass das Expertenkomitee des Konsortium keine unabhängige Bewertung gewährleisten kann? Wird die OEKB eigene, wirklich unabhängige ExpertInnen in die Region schicken? Wie werden Kontrolle und Monitoring genau organisiert?**

Zu 56.:

Dr. Robert Zwahlen arbeitet für das Unternehmen Pöry Energy, ein weltweit führendes Ingenieur- und Beratungsunternehmen mit einer großen Erfahrung im Umweltbereich. Dr. Robert Zwahlen hat zahlreiche kritische Gutachten verfasst und ist ein Experte im Bereich der Umwelt- und sozialen Auswirkungen von Staudämmen. Unter den anderen Gutachterinnen und Gutachtern befinden sich zum Beispiel unabhängige internationale Expertinnen und Experten für Archäologie und für Umsiedlung sowie Soziales mit jahrelanger Weltbankerfahrung. Seitens der Exportkreditagenturen werden auch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Projekt überwachen. Details zur Kontrolle und zum Monitoring sind in den auf der Website zum Ilisu-Projekt veröffentlichten TORs enthalten.

**57. Welche Konsequenzen bzw. Sanktionen werden Sie / die OEKB Im Falle der Nicht-Einhaltung der Auflagen (ToRs) durch die türkischen Betreiber einleiten? Wurde im Vertrag der Exportkreditbanken mit den türkischen**

**Betreibern eine vorzeitige Fälligkeit (Rückzahlungsklausel) der Kredite vereinbart? Falls ja, bitte um Übermittlung des entsprechenden Wortlauts bzw. Inhalts. Ist genau festgelegt, wann die Rückzahlungsklausel wirksam wird? Falls ja bitte um entsprechende Angaben.**

**58. Welche Geschäftsbanken werden die Kredite für das Ilisu-Projekt vergeben?**

**59. Wurde bei der OEKB um Refinanzierung der Kredite angesucht? Falls ja, von wem?**

Zu 57 bis 59.:

Im Vertragswerk ist eine vorzeitige Fälligkeitstellung verankert. Die Rückzahlungsklausel wird bei wesentlichen, nicht behebbaren Verstößen gegen die nationalen und internationalen Standards wirksam. Ich ersuche um Verständnis, dass es mir aufgrund der besonderen Verschwiegenheitsverpflichtung des § 5 Abs. 6 AusFG und des Bankgeheimnisses allerdings nicht möglich ist, Details aus den Kredit- und Exportverträgen bekanntzugeben beziehungsweise die involvierten Geschäftsbanken zu benennen. Eine Weitergabe dieser Informationen wäre nur möglich, wenn die betroffenen Geschäftsbanken selbst in die Öffentlichkeit gehen oder einer Veröffentlichung der Geschäftsbeziehung zustimmen. Auch die Refinanzierung von Krediten durch die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft unterliegt dem Bankgeheimnis, weshalb ich dazu ebenfalls keine Informationen erteilen kann.

**60. Gemäß OECD-Richtlinien können für Projekte, die als „erneuerbare Energien“ klassifiziert werden, günstigere Kreditkonditionen gewährt werden. Ist das Ilisu-Projekt in diese Kategorie eingeordnet und werden günstigere Kreditbedingungen gewährt?**

Zu 60. und 64.:

Das Wasserkraftwerk Ilisu dient eindeutig zur Erzeugung erneuerbarer Energie und kann daher in die hier angesprochene Kategorie eingereiht werden. Die Kreditrückzahlungsperiode beträgt ab Fertigstellung 15 Jahre.

**61. Ist Ihnen bekannt, dass beim völlig veralteten Stromübertragungsnetz in der Region des geplanten Ilisu-Damms Netzverluste von 20% auftreten, während der internationale Durchschnitt bei Netzverlusten nur 8% beträgt? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass eine Investition in die Erneuerung des Übertragungsnetzes eine sinnvollere Investition wäre als in den geplanten Ilisu Damm? Hätten hierbei nicht österreichische Firmen mitwirken können? Sind Ihnen diesbezügliche Gespräche Österreichs mit der Türkei bekannt?**

Zu 61.:

Die in der Fragestellung angeführten Netzverluste sind nach den mir vorliegenden Informationen zu einem wesentlichen Teil durch illegale Stromentnahmen bedingt. Ein scharfes Vorgehen bei diesen Stromabnahmen würde jedoch nur die sozial schwächste Bevölkerungsgruppe treffen und im Endeffekt nicht zu Stromeinsparungen, sondern nur zu höheren Anteilen an legalem Stromverbrauch führen.

**In der Türkei gibt es enorme, bisher ungenutzte Potenziale im Bereich erneuerbare Energien. Allein für die Windkraft wird das Potenzial auf 50.000 MW geschätzt. Zum Vergleich: Das Ilisu-Wasserkraftwerk hätte eine Leistung von 1.200 MW. Das in der Türkei im Jahr 2005 beschlossene Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien wird von EnergieexpertInnen und NGOs zwar als Schritt in die Richtung bezeichnet, sei jedoch nicht ausreichend geeignet, um die hohen Potenziale im Bereich Wind- und Sonnenenergie effizient und rasch zu nutzen.**

**62. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass eine Kooperation des Staates Österreich mit der Türkei auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien ökologisch, sozial und wirtschaftlich vernünftiger wäre, als sich an einem umstrittenen Riesenstaudammprojekt zu beteiligen? Sind Ihnen Gespräche von österreichischen RegierungsvertreterInnen mit der Türkei bekannt, um das große österreichische Know-how österreichischer Unternehmen im Bereich Ökoenergien anzubieten?**

Zu 62.:

In Bezug auf den Ausbau der Windkraft hat die Türkei bereits Planungen gesetzt, wobei man allerdings zum Schluss kommen musste, dass es derzeit technisch unmöglich ist, in der gegenwärtigen Netzkonstellation ein Wasserkraftwerk mit einer Kapazität von 1.200 MW durch

hunderte von Windkrafträdern zu ersetzen. Sollte dies versucht werden, würde es zu einer dramatischen Instabilität, eventuell sogar zu einem sofortigen Zusammenbruch des gesamten Stromnetzes im Großraum Anatolien kommen.

Selbstverständlich halte ich eine Kooperation des Staates Österreich mit der Türkei auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien aus ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen für vernünftig. Daher befürworte ich ja auch die Beteiligung Österreichs an einem großen Wasserkraftwerk zur Produktion erneuerbarer Energie. Auch darüber hinaus gibt es bilaterale Gespräche mit der Türkei, um das große österreichische Know-how österreichischer Unternehmen auch im Bereich anderer Formen der Nutzbarmachung erneuerbarer Energien anzubieten.

**Stauseen produzieren durch faulende Pflanzen und Kohlenstoffzufuhr aus dem Einzugsgebiet (Eutrophierung) Treibhausgase.**

**63. Ist Ihnen bekannt, dass Riesenstaudammprojekte nicht wie von den Errichtern behauptet als „saubere Energiegewinnungsprojekte“ zu bewerten sind, sondern erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima haben?**

Zu 63.:

Wie den bereits mehrfach genannten Dokumenten auf der Homepage zum Ilisu-Projekt entnommen werden kann, ist das Wasserkraftwerk Ilisu auf jeden Fall als saubere Energiegewinnungsquelle zu bewerten. Die Auswirkungen auf das Klima sind vernachlässigbar, die Auswirkungen auf das Mikroklima in der Region sind sogar leicht positiv. Da das Überflutungsgebiet äußerst spärlich bewachsen ist, wird es zu keiner signifikanten Entstehung von Treibhausgasen kommen.

**Das Ilisu-Projekt ist eines der weltweit umstrittensten Projekte, was die befürchteten Konsequenzen für Menschen, Kulturgüter und Umwelt betrifft. Auf der Homepage der OEKB ist nun zu lesen, die Kreditlaufzeit sei „>10 Jahre“ (Siehe: <http://www.oekb.at/control/index.html?id=1612737>) Trotz wiederholter telefonischer Anfragen von MitarbeiterInnen von NGOs war die OEKB nicht bereit, die genaue Laufzeit des Kredites zu nennen. Sollte die Kreditlaufzeit 15 Jahre betragen, so bedeutet dies, dass Ilisu einen Sonderkredit (laut OECD Kriterien) in der Sparte „Erneuerbare Energieprojekte“ erhalten hat.**

**64. Wie viele Jahre beträgt die Kreditlaufzeit für das Ilisu-Projekt seitens der OEKB? Handelt es sich dabei um einen Sonderkredit (laut OECD Kriterien) in der Sparte „Erneuerbare Energieprojekte“? Sind Sie der Auffassung, dass der Ilisu-Staudamm ein umweltfreundliches Projekt ist, das Sonderrückzahlkonditionen erhalten sollte?**

Zu 60. und 64.:

Das Wasserkraftwerk Ilisu dient eindeutig zur Erzeugung erneuerbarer Energie und kann daher in die hier angesprochene Kategorie eingereiht werden. Die Kreditrückzahlungsperiode beträgt ab Fertigstellung 15 Jahre.

**65. Sind Ihnen die Stellungnahmen des irakischen Wasserministers Latif Rashid sowie des irakischen Außenminister Hoshiyar Zebari bezüglich der bisher völkerrechtlich notwendigen, aber noch immer nicht erfolgten Konsultationen der Türkei mit den Tigris-Anrainerstaaten bekannt? Stellen die fehlenden Konsultationen Ihrer Meinung nach einen Bruch mit den für die Vergabe der Garantie zu erfüllenden TORs dar?**

Zu 54. und 65.:

Bereits seit 2005 beziehungsweise 2006 finden zwischen den Vertretern der Türkei, Syrien und dem Irak Gespräche über das Euphrat-Tigris-Becken statt. Beide Anrainerstaaten haben umfangreiche Informationen zum Projekt Ilisu erhalten, wobei die Türkei betont hat, dass die konstruktive Zusammenarbeit und der Dialog auch in Zukunft fortgeführt werden sollen. Darüber hinaus wird im

Zuge der Umsetzung des Projekts der Konsultation mit den Unterliegerstaaten besonderes Augenmerk gewidmet werden.

**66. Kennen Sie das Gutachten der renommierten VölkerrechtlerInnen Prof. Boisson de Chazournes, Prof. Crawford und Prof. Philippe Sands, in dem es u.a. heißt: "... appropriate efforts should be taken to be satisfied that Turkey has provided full information to Syria and Iraq in advance of a decision to proceed, and that Syria and Iraq have been provided with an opportunity to set forth their views and, as necessary, to participate in meaningful and good faith consultations. Such consultations should allow for an exchange of views in which no party has closed its mind as to the concerns of the other"?**  
**Entsprechen die bisher diesbezüglich gesetzten Schritte diesen Empfehlungen?**

Zu 66.:

Das erwähnte völkerrechtliche Gutachten von Prof. Boisson de Chazournes, Prof. Crawford und Prof. Philippe Sands, in dem jedoch weder auf die erstellten TORs, noch auf die 2007 veröffentlichten weiteren Informationen eingegangen wird, liegt mir vor. Auch ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, den Dialog zwischen Syrien, Irak und der Türkei fortzusetzen. Die bisher gesetzten und von den Exportkreditagenturen ausdrücklich ermutigten Schritte entsprechen diesen Empfehlungen und weisen in die richtige Richtung. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 54. und 65.

**67. In dem o.a. Gutachten heißt es weiter: "Finally, (...), the possibility cannot be excluded that a State agency or instrumentality which provides financial support to a project that violates a rule of international law can itself give rise to the international responsibility of the State of which the public body forms a part." Ersehen Sie daraus die Gefahr, dass die Republik Österreich für die Nichtbefolgung des Völkerrechts seitens der Türkei zur Verantwortung gezogen werden könnte? Wenn nein, warum nicht?**

Zu 67.:

Ich gehe davon aus, dass die Beteiligung der Länder Österreich, Deutschland und der Schweiz einen positiven Einfluss auf eine völkerrechtskonforme Realisierung des Projektes hat. Die dafür erforderlichen Grundlagen wurden jedenfalls, wie unter anderem aus meinen Ausführungen in Beantwortung der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage ersehen werden kann, bereits erfolgreich festgelegt.